



Inhalt:

1. **Landkreis Börde: Hinweis auf die Bekanntmachung zum Verfahren zur Neufestsetzung Wasserschutzgebiet Born gemäß § 51 Wasserhaushaltsgesetz**
2. **Landkreis Börde: Hinweis auf die Bekanntmachung einer Allgemeinverfügung zur Aufhebung der Allgemeinverfügung vom 05.12.2022 zum Schutz gegen die Aviäre Influenza**
3. **Impressum**

Landkreis Börde
Der Landrat

Hinweis auf die Bekanntmachung zum Verfahren zur Neufestsetzung Wasserschutzgebiet Born gemäß § 51 Wasserhaushaltsgesetz

Hiermit wird darauf hingewiesen, dass die Bekanntmachung zum Verfahren zur Neufestsetzung Wasserschutzgebiet Born gemäß § 51 Wasserhaushaltsgesetz auf der Internetseite des Landkreises Börde unter: <https://www.landkreis-boerde.de/landkreis/kreispolitik/amtsblatt-bekanntmachungen/bekanntmachungen/> veröffentlicht wurde

Haldensleben, 04.01.2023

gez. M. Stichnoth
Landrat

Landkreis Börde
Der Landrat

Hinweis auf die Bekanntmachung einer Allgemeinverfügung zur Aufhebung der Allgemeinverfügung vom 05.12.2022 zum Schutz gegen die Aviäre Influenza

Hiermit wird darauf hingewiesen, dass die Bekanntmachung einer Allgemeinverfügung zur Aufhebung der Allgemeinverfügung vom 05.12.2022 zum Schutz gegen die Aviäre Influenza auf der Internetseite des Landkreises Börde unter: <https://www.landkreis-boerde.de/landkreis/kreispolitik/amtsblatt-bekanntmachungen/bekanntmachungen/> veröffentlicht wurde.

gez. M. Stichnoth
Landrat

Impressum:

Herausgeber:

Amtsblatt für den Landkreis Börde

Landkreis Börde, Bornsche Str. 2, 39340 Haldensleben,
Tel.: 03904 7240-0,

E-Mail: kreistag-wahlen@landkreis-boerde.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen des

Landkreises Börde: Landrat Landkreis Börde/Martin Stichnoth

Verteilung:

Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den Wochenspiegel und General-Anzeiger Landkreis Börde

Redaktion/Bezug: Büro Landrat

Internet: Veröffentlichung unter www.landkreis-boerde.de